

Buchloer Hofnarr

Fakten, Meinungen und Nachdenkliches mit
subjektiver Objektivität



Ausgabe 196 – Der Buchloer Hofnarr erscheint in unregelmäßigen Abständen als reine Online-Ausgabe. Werden fremde Quellen verwandt, ist dies im jeweiligen Text angegeben. Sollten Sie einen Gastbeitrag oder einen Leserbrief veröffentlichen wollen, erklären sie sich mit der Nennung Ihres Namens und ihres Wohnorts einverstanden. Der Verantwortliche entscheidet über die Veröffentlichung. Verantwortlich: Hubert Zecherle / Buchloe 03.09.2025

Sozialversicherung

Alle Einkommen (abhängig beschäftigt, selbständig, beamtet, verrentet, Vermietung, Zins, ...) werden mit einer 15 - prozentigen Sozialversicherungsabgabe belastet. Hiervon gibt es keine Ausnahme – weder für Gering- noch für Spitzenverdiener. Aus dieser Abgabe werden die Arbeitslosenversicherung, die Pflegeversicherung, die Krankenversicherung (welche das evidenzbasiert medizinisch notwendige bezahlt), die Grundrente (gleiche Rente für alle Rentenbezieher, voller Bezug nach 45 Jahren Einzahlung, muss 15 % über dem Sozialhilfesatz liegen, bezahlt.

Einkommenssteuer

Vom nach Abzug der Sozialversicherungsabgabe verbliebenen Einkommensrest werden Freibeträge für jede Person der Veranlagungsgemeinschaft abgezogen. Diese Freibeträge orientieren sich am steuerfreien Existenzminimum (zurzeit ca. 12000 €). **Alle** Möglichkeiten die Steuerzahlung zu verringern (Werbungskosten, Vorsorge, ...) werden abgeschafft. Auf den Einkommensrest wird eine Steuer von 20 Prozent erhoben. Die absolute Belastung steigt mit der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Veranlagungsgemeinschaft, die relative Belastung ist für alle gleich.

Beispiel 1: Familie: 4 Personen

Familieneinkommen 60000 €/Jahr
Sozialversicherungsabgabe 9000 €/Jahr
Freibeträge 48000 €/Jahr
Zu versteuern 3000 €/Jahr
Einkommenssteuer 600 €/Jahr
Nettoeinkom. 50400 €/Jahr → 4200 €/Monat

Beispiel 2: Familie: 4 Personen

Familieneinkommen 250000 €/Jahr
Sozialversicherungsabgabe 37500 €/Jahr
Freibeträge 48000 €/Jahr
Zu versteuern 164500 €/Jahr
Einkommenssteuer 32900 €/Jahr
Nettoeinkom. 179600 €/Jahr → 14967 €/Monat

Vorteil

Alle einkommensbeziehenden Bürger des Landes tragen zur Finanzierung des Sozialstaates bei. Bei entsprechendem Einkommen ist es möglich zusätzliche private Vorsorge zu ergreifen (kann nicht steuerlich geltend gemacht werden). Beamte erhalten in der Pension den Differenzbetrag von der Grundrente zum Pensionsanspruch vom Dienstherrn (die Ausgaben für die Pensionen sinken).

Unternehmen

Zahlen grundsätzlich 15 Prozent des Unternehmensgewinns an die Sozialversicherung.

Sie zahlen grundsätzlich 10 Prozent des Unternehmensgewinns an Steuern. Kein Unternehmen wird mit mehr als 25 Prozent Gesamtabgaben belastet. Die Möglichkeiten zur Gewinnminimierung (z.B. durch Auslandsbeteiligungen, etc.) werden beschnitten. Alle in Deutschland erwirtschafteten Gewinne sind hier sozialversicherungs- und steuerpflichtig.

Mehrwert- und sonstige Steuern

Alle sonstigen Steuern werden abgeschafft und eine Verbrauchssteuer (z.B. Basissatz 5 %) neu geschaffen. Diese berücksichtigt die Klimaschädlichkeit und die Gesundheitsschädlichkeit von Produkten. Beispiel: Das „Verbrennerverbot“ wird abgeschafft und dafür wird die Verbrauchssteuer auf Verbrenner – Kfz jedes Jahr um drei Prozent erhöht. E-Autos werden durch eine gleichbleibende Steuer von 10 % im Vergleich immer günstiger. Ähnlich (wahrscheinlich mit flacherem Anstieg) würde mit allen fossilen Brennstoffen verfahren. Auch z.B. Brennholz wird wegen der CO₂ – Freisetzung und der Feinstäube (Gesundheitsrisiko) teurer.

Den Verkauf von Alkoholika, Zigaretten, Suchtmittel (Cannabis, ...) in „normalen“ Läden verbieten und auf „Drogerien“ beschränken. Dort erhält man nur Zutritt, wenn man volljährig ist und alle Produkte werden entsprechen ihrer gesundheitlichen und volkswirtschaftlichen Schädlichkeit besteuert.

Lebensmittel werden aufgrund ihrer Zusammensetzung und ihrer Herkunft bewertet. Lange Transportwege führen dann zu höheren Verbrauchssteuern. Ein z.B. hoher Zucker- oder Fettanteil führt dann ebenso zu einer höheren Verbrauchssteuer.

Ähnlich ist mit allen Gütern zu verfahren!

Nichts verbieten – aber den Konsum vernünftig steuern, dafür braucht man Steuern!

Grundsteuer, Erbschaftssteuer

Die Grundsteuer wird so umgestaltet, dass sie auf den Wert eines durchschnittlich bebauten Grundstücks erhoben wird, damit unbebaute Grundstücke einer Verwertung (gegen Zersiedelung!) zugeführt werden.

Erbschaftssteuer (10 %) wird grundsätzlich erhoben, wenn der Wert des Erbes einen Freibetrag (Vorschlag 2 Millionen Euro) überschreitet. Erbschaftssteuer kann dann auch über z.B. 10 Jahre „abgestottert“ werden.

Alle Steuern werden vom Bund erhoben. Länder- und Kommunalsteuern werden abgeschafft. Die Gesamtsteuereinnahmen werden entsprechend der Aufgabenverteilung auf den Bund und die Länder / Gemeinden entsprechend ihrer Einwohnerzahl verteilt. Ein gegenseitiges ruinöses Unterbieten z.B. bei der Gewerbesteuer entfällt damit. Der Wettbewerb zwischen den

C2 · Substantiv · maskulin · regelmäßig · -s, -

der Besserwisser

Besserwissers Besserwisser

Netzverb (www.verbformen.de) · CC BY-SA 4.0

Welche Reformen Deutschland bei der Steuer und in der Sozialversicherung wirklich braucht!

Bundesländern bzw. den Gemeinden wird fairer und entfaltet im sinnvollen Umgang mit den Steuergeldern einen positiven Wettbewerb. Nicht ausgegebenes Geld verbleibt beim Empfänger (Bund, Land, Kommune), welcher damit für größere Planungen, Anschaffungen, Baumaßnahmen, ... „sparen“ kann. Die Eigenverantwortung wird damit gestärkt und sinnlose Geldausgaben („Dezemberstraßen“) vermieden.

Ergebnis ist ein enormer Bürokratieabbau auf Länder- und Kommunalebene durch Auflösung der entsprechenden Steuerverwaltungen. Es gäbe mehr Steuergerechtigkeit durch einheitliche Regelungen. Eine Steuersoftware für Deutschland!

Staatsausgaben / Ausgaben der Sozialversicherung

Von den Gesamteinnahmen wird als erstes der Schuldendienst finanziert.

Die Resteinnahmen werden entsprechend der Notwendigkeiten verteilt.

Z.B. Bund:

5 % Verteidigung

2 % Wohnungsbau

1 % Justizwesen , ...

Alle Förderprogrammen des Bundes und der Länder werden eingestellt, da sie i.d.R. nur einem kleinen Teil der Bürger in Gemeinden mit einem „fitten“ Kämmerer zu Gute kommen und auch der Missbrauch politischer Macht bei der Mittelvergabe über Förderprogramme beendet werden kann.

Es erfolgt keine Querfinanzierung des Sozialstaates.

Die Ausgaben der Sozialversicherung werden ausschließlich aus den Einnahmen der Sozialversicherung gedeckt.

Die Rente wird jährlich angepasst. Die Anpassung erfolgt nach der Inflation des Vorjahres. Damit bleibt die Kaufkraft erhalten. Kaufkraftgewinne (durch Anpassung der Rente nach Lohnabschlüssen) werden nicht mehr durchgeführt, da diese auf Kosten zukünftiger Generationen finanziert werden müssten. Eine nicht selbst erwirtschaftete Kaufkraftsteigerung ist sozial ungerecht.